1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g
z u m
Bebauungsplan Mg 137
- Verkehrsfläche Siegenstraße -

I. Planbereich

Der Bebauungsplan umfaßt im Stadtbezirk Mengede den Bereich zwischen Millkottenweg und Grothusweg - Verkehrsfläche der Siegenstraße - und wird durch die Grundstücke Siegenstraße Nr. 110 - Nr. 128 und Siegenstraße Nr. 107 - Nr. 121 sowie Grothusweg Nr.1 begrenzt.

II. Anlaß für die Aufstellung des Bebauungsplanes, Ziele und Zwecke der Planung

Die Siegenstraße wurde in den Jahren 1968 - 1972 ausgebaut. Im Bereich der Ostseite der Siegenstraße zwischen den Gebäuden Siegenstraße Nr. 111 und Grothusweg Nr. 1 (Flurstücke 337 und 338) konnte der Bürgersteig nicht ausgebaut werden, da die Eigentümer der v. g. Grundstücke nicht bereit waren, die erforderlichen Flächen für den Straßenausbau abzutreten.

III. Grundsätze der Bauleitplanung und Erläuterungen zum Bebauungsplan

Der Bebauungsplan soll die rechtliche Grundlage zum Erwerb der benötigten Flächen (Flurstücke 337 und 338) für den Ausbau des Bürgersteiges schaffen.

Die Größe des Planbereiches beträgt 0,36 ha.

IV. Bestehendes Planungsrecht

§ 34 BBauG (Im Zusammenhang bebauter Ortsteil)
Flächennutzungsplan
Verkehrsfläche

V. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplanes

Die Grundstücke sollen möglichst auf freiwilliger Basis der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung zugeführt werden; andernfalls ist nach Teil V (Enteignung) des Bundesbaugesetzes zu verfahren.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes sind nachteilige Auswirkungen auf die persönlichen Lebensumstände der im Planbereich wohnenden oder arbeitenden Menschen nicht erkennbar. Auf die Anwendung des § 13 a BBauG - Grundsätze für soziale Maßnahmen, Sozialplan konnte daher verzichtet werden.

VI. Überschlägige Kosten (Stand 1981)

Grunderwerb		20 000,-- DM
Straßenbaukosten	250 000,-- DM	
./. Erschließungsbeiträge	225 000,-- DM	
	25 000,-- DM	25 000,-- DM
Gesamtkosten:		45 000,-- DM

...

Die erforderlichen Mittel werden zu gegebener Zeit bereitgestellt.

Dortmund, den 24.02.81

Reißenweber
Ltd. Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 14.05.81 dem Bebauungsplanentwurf Mg 137 sowie der umseitigen Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf und diese Begründung haben nach § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 08. 1976 (BGBl I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 06. 07. 1979 (BGBl I S. 949) auf die Dauer eines Monats vom 15. 06. 1981 bis 15. 07. 1981 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, den 29. 10. 1981

W i t t k a m p
Städt. Obervermessungsrat

Die umseitige Begründung war Anlage zum TOP 10.19 in der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund vom 14. 05. 1981.

Dortmund, den 29. 10. 1981

W i t t k a m p
Städt. Obervermessungsrat